

Haushaltsanalyse



Der Haushalt wird in guten Zeiten ruiniert!

Ein Plädoyer für strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt und die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags

Seit genau fünf Jahren kommt der Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung aus – nach Jahrzehnten der Verschuldungspolitik ist dies ein Paradigmenwechsel. Wir erinnern uns: In der Spitze stand der Bundeshaushalt im Jahr 2014 mit rund 1.100 Mrd. Euro in der Kreide. Wenn man seine diversen Schattenhaushalte hinzurechnet, sogar mit knapp 1.300 Mrd. Euro.

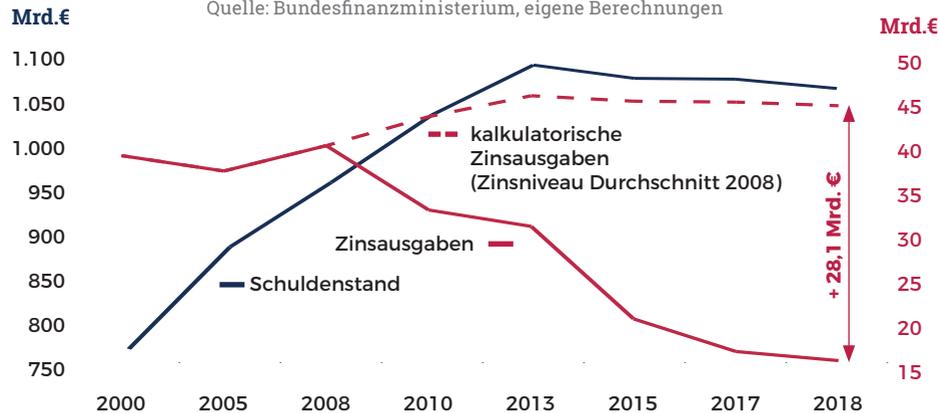
In jenem Jahr 2014 reichte der großen Koalition eine gesamtstaatliche Steuerquote von 21,9 Prozent aus, damit der Bund seine Ausgaben vollständig mit seinen Ein-

nahmen finanzieren konnte. Die Schwarze Null stand – erstmals nach 45 Jahren wieder.

In den nächsten Jahren lief es sogar noch besser: Seit 2015 beendet der Bund das Haushaltsjahr stets mit einem Plus – seitdem mit insgesamt 35,2 Mrd. Euro. Diese Überschüsse erreichte der Bund im Wesentlichen durch hohe Steuereinnahmen, die stets besser waren als die Prognosen der Steuerschätzungen. Vor allem ebneten kontinuierlich fallende Zinsausgaben aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus den Weg ins Haushalts-Plus.

Vergleich: Entwicklung Schulden und Zinsen des Bundes (Kernhaushalt)

Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen



Fakt ist: Allein der Niedrigzinseffekt ist so umfassend, dass der aktuelle Bundeshaushalt um mehr als 28 Mrd. Euro entlastet wird. Dies hat zu paradoxen Entwicklungen geführt: Obwohl die Schulden des Bundes seit 2008 insbesondere durch kreditfinanzierte Konjunkturprogramme, den Bankenrettungsschirm und die deutsche Bar-Einlage für den Europäischen Stabilitätsmechanismus gestiegen sind, haben sich die realen, jährlichen Zinslasten seither von 40,2 Mrd. auf 16,5 Mrd. Euro mehr als halbiert!

Könnte die Regierung den Ausgaben bremsenden Zinseffekt nicht verbuchen – der ihr ohne politisches Zutun in den Schoß fällt –, gäbe es keine Überschüsse im Bundeshaushalt. Nicht einmal die grundgesetzliche Schuldenbremse könnte eingehalten werden.

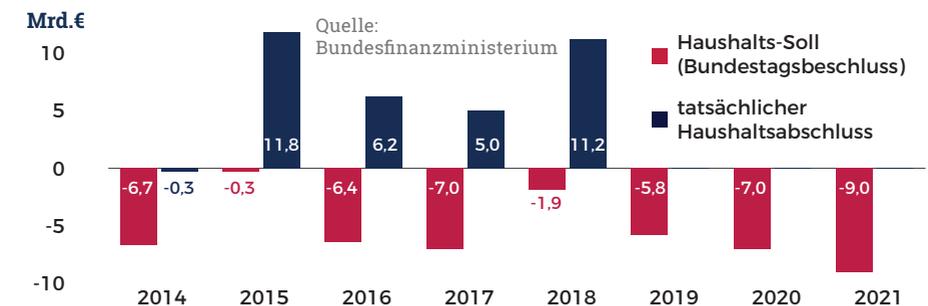
Große Koalition = große Ausgabenprogramme

Bereits mit ihrem Koalitionsvertrag 2013 schlugen Union und SPD gemeinsam den Weg einer expansiven Ausgabenpolitik ein.

Was seitdem in der politischen Debatte zu kurz kommt, ist der Blick auf die mittel- und langfristige Wirkung der vielen neuen Sozial-Pakete, die Personalaufstockungen, Alimentierung der Länderhaushalte und Ausweitung der Subventionen auf die Bundesfinanzen. Kein Bundeshaushalt seit 2014 war im Zuge der jeweiligen Haushaltsverabschiedung strukturell ausgeglichen. Im Gegenteil: Alle Haushaltsjahre wiesen jeweils Defizite aus! Auch die Finanzplanung 2018 bis 2022 offenbart große Haushaltslöcher im Bundesetat – bedingt durch die Ausgabenfixierung der großen Koalition sogar mit kräftig steigenden Fehlbeträgen. Die Defizite der Finanzplanung belaufen sich zwischen 2019 bis zum Ende der Wahlperiode 2021 auf 21 Mrd. Euro!

Dennoch haben sich die Planungen in den vergangenen Jahren nicht realisiert, auch 2018 nicht – obwohl mit einem Defizit von 2 Mrd. Euro kalkuliert, schloss der Etat mit einem Überschuss von 11,2 Mrd. Euro ab. Der Grund: Die derzeit positiv auf den Bundeshaushalt wirkenden Konjunktur- und Zufallseffekte übertünchen die langfristig deutlich steigenden Mehrausgaben.

Bundeshaushalt: Vergleich von Planungen und Ist-Abschlüssen (Defizit vs. Überschuss)



Auf diese positiven Effekte verlässt sich die Haushaltspolitik allerdings vollkommen. Obgleich die Finanzpläne regelmäßig einen riesigen Handlungsbedarf offenlegen, um die Einhaltung der Schwarzen Null dauerhaft abzusichern, startet die Koalition ein Ausgabenprogramm nach dem anderen. Die negativen Planungen werden dabei ignoriert, man kostet die Überschüsse am Jahresende aus. Im Denken von Union und SPD fällt das Geld weiterhin vom Himmel – ein gefährlicher Trugschluss, denn die noch anhaltende komfortable Kassensituation kann nicht in alle Ewigkeit strukturell fortgeschrieben werden.

Der aktuell geltende Haushaltsplan für 2019 ist abermals defizitär – es klafft ein Haushaltsloch von knapp 6 Mrd. Euro im Etat. Wie in den Vorjahren werden die Defizite buchhalterisch durch die Asylrücklage ausgeglichen, die aus den Überschüssen der Vorjahre gebildet wurden. Auch diesmal hofft die Koalition aber, dass Steuermehreinnahmen und unverhoffte Minderausgaben den Haushalt zum Jahresende ins Plus drehen werden.

Gäbe es die Asylrücklage nicht, hätte jeder Bundeshaushalt seit 2016 mit einer Nettokreditaufnahme im Haushaltsgesetz beschlossen werden müssen – der postulierte Paradigmenwechsel, weg vom Schuldenmachen, wäre dahin.

Die Überschüsse von heute sind die Schulden von morgen

Die Asylrücklage musste bisher nicht in Anspruch genommen werden, da zum Jah-

resende stets Haushalts-Überschüsse erzielt werden konnten, die diese Rücklage sogar noch füllten. Aber: Diese Rücklage hat ihre Tücken – sie ist lediglich virtuell, denn das Geld ist nicht real auf einem Konto hinterlegt. Im Zuge des Liquiditäts- und Kassenmanagements des Bundes wurden die unerwarteten Überschüsse meist dazu genutzt, um alte Kreditmarktschulden zu tilgen, die sonst klassisch durch neue Schulden refinanziert wurden. Daher sinkt der Schuldenstand des Kernhaushalts des Bundes seit 2014 näherungsweise im Umfang der erwirtschafteten Überschüsse. In der Praxis werden also Steuereinnahmen, Schuldenaufnahme und -tilgung sowie der Liquiditätsbedarf zur Deckung der Ausgaben zusammen als Kreislauf betrachtet und gemanagt.

Die Asylrücklage hat ihre Tücken – sie ist lediglich virtuell.

Die Kommunikation der Politik suggeriert jedoch etwas ganz anderes – dass das Geld der Asylrücklage tatsächlich vorhanden ist und mit vollen Händen für „Wohltaten“ ausgegeben werden kann. Doch was würde passieren, wenn die Asylrücklage zum Ausgleich der Haushaltslöcher aufgelöst werden müsste? Dann bleibt der Koalition nur der Gang zum Kapitalmarkt, soweit die Steuern nicht erhöht werden. Um die Rücklage zu aktivieren, muss also zwangsweise der Weg zurück in die Neuverschuldung angetreten werden. Und das ohne entsprechende Netto-Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz für die Bundesregierung. Die Folge: Der Schuldenstand

des Bundes steigt wieder, ohne explizite Legitimation durch den Haushaltsgesetzgeber – den Deutschen Bundestag!

Konsequent wäre es daher gewesen, Überschüsse politisch gewollt und gezielt in die Tilgung von Altschulden zu stecken – so wie es die Bundeshaushaltsordnung in § 25 konkret fordert. Dies wäre eine nachhaltige Investition gewesen, denn der Schuldenabbau wäre von Dauer. Durch die Bildung der virtuellen Asylrücklage jedoch ist der damit verbundene spiegelbildliche Schuldendrückgang nur technischer Natur und zeitlich begrenzt. Jegliche künftige Inanspruchnahme der Rücklage muss durch neue Kredite finanziert werden!

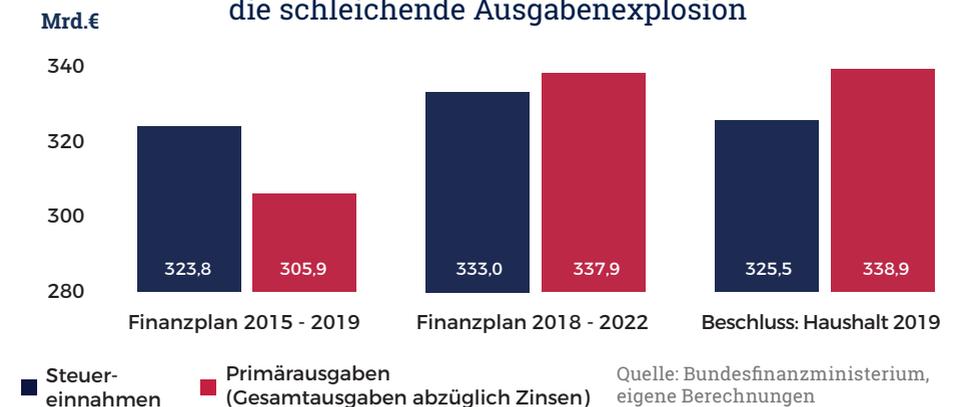
Was steht uns bevor?

Weil sich die große Koalition einseitig auf ihre Ausgaben fokussiert, ist absehbar, dass die Defizite im Bundeshaushalt weiter steigen. Trotz jährlich neuer Rekordsteuereinnahmen und einer Rekordsteuerquote

von inzwischen 22,8 Prozent schlagen die ausgabenwirksamen Beschlüsse zunehmend auf den Haushalt durch.

Die folgende Grafik verdeutlicht das Problem. Die Finanzplanung 2015 bis 2019 ergab noch eine komfortable Aussicht für das Jahr 2019. Auf Basis der damaligen Prognose waren die Steuereinnahmen des Bundes ausreichend, um die Primärausgaben (Gesamtausgaben abzüglich der Zinslasten) komplett decken zu können. Doch die Finanzplanung 2018 bis 2022 aus dem Sommer 2018 zeigt ein Dilemma auf: Inzwischen reichen die Steuereinnahmen nicht mehr aus, um das Primärbudget des Bundes zu decken – die Dynamik der Ausgaben nimmt deutlich zu. Mit Blick auf den dann im Herbst 2018 vom Bundestag beschlossenen Etat für 2019 hat sich diese Dramatik abermals verschärft. Im aktuellen Haushaltsplan übersteigen die Primärausgaben um mehr als 13 Mrd. Euro die zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen. Die Prognose des Jahres 2015 plante hingegen mit einem Steuerüberschuss von knapp 18 Mrd. Euro.

Der Blick auf das Jahr 2019: die schleichende Ausgabenexplosion



Die Situation wird nicht besser: In der Finanzplanung 2018 bis 2022 sind wesentliche

Ausgaben-Pläne von Union und SPD bisher nur unzureichend oder gar nicht berücksichtigt.

● **Personal**

So hat die große Koalition historische Personalbeschlüsse getroffen. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 steigt der Personalbestand der Bundesverwaltung (ohne

Soldaten) um 23 Prozent von 161.233 auf 198.005 – davon wurden allein für die Jahre 2018/2019 mehr als 18.000 neue Stellen beschlossen.

Die Personalbeschlüsse der großen Koalition hinterlassen teure Spuren im Haushalt



● **Soziales**

Die kürzlich verabschiedeten Rentenmaßnahmen – u. a. doppelte Haltelinie, höhere Mütterrente, Demografievorsorgefonds beim Sozialministerium – müssen bis 2025 durch zusätzliche Steuermittel im Umfang von 20 Mrd. Euro finanziert

werden. Spätestens 2020 wird der Steuerzuschuss an die gesetzliche Rentenkasse die 100-Mrd.-Euro-Marke überschreiten. Weitere Mehrausgaben von mindestens 5 Mrd. Euro pro Jahr drohen durch eine steuerfinanzierte Grundrente.

Konsum statt Investitionen: Die Sozialausgaben steigen überdurchschnittlich



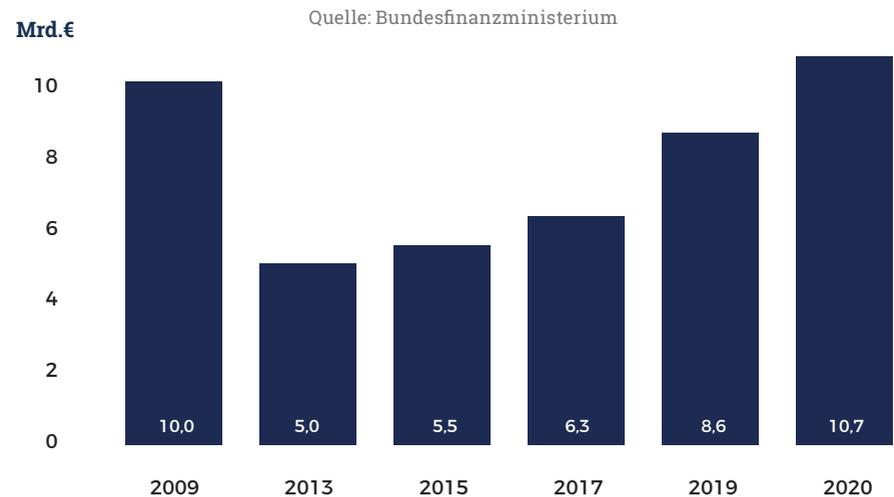
Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen

● **Subventionen**

Für 2020 peilt die große Koalition einen neuen Rekord bei den Finanzhilfen an – entgegen den restriktiven Maximen der eigenen subventionspolitischen Leitlinien, die erst 2015 von der großen Koalition beschlossen wurden, um ein Ausufern von Subventionen zu verhindern. Lagen die Finanzhilfe-Subventionen des Bundes zur

Stützung der Konjunktur im Krisenjahr 2010 bei 10 Mrd. Euro, wird für 2020 mit Marktinterventionen im Umfang von 10,7 Mrd. Euro geplant. Damit würde die große Koalition den Umfang der Finanzhilfen seit ihrem Regierungs-Antritt im Jahr 2013 mehr als verdoppeln – trotz derzeit solider Konjunktur!

Trotz solider Konjunktur: Finanzhilfen nehmen deutlich zu



● **Bund-Länder-Finzen**

Ob für Kita-Betriebskosten, Leistungen für Asylbewerber, den „Digitalpakt Schule“, die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs ab 2020 oder den Kohlekompromiss: Der Bund alimentiert die Länderhaushalte immer umfangreicher – und zwar für Aufgaben, für die eigentlich überwiegend allein die Landespolitik zuständig ist. Damit garantiert der Bund den Ländern faktisch die Einhaltung der grundgesetzlichen

Schuldenbremse, die die Finanzierung der Länderhaushalte ab 2020 durch neue Schulden verbietet. Die Länder werden somit weitestgehend von der Verantwortung zu konsolidieren. Allein über Umsatzsteuerpunkte überweist der Bund den Ländern zwischen 2019 und 2022 knapp 60 Mrd. Euro – entsprechend groß sind die Mindereinnahmen für den Bund.

Exkurs: Bund-Länder-Financen – ein Abschied vom Föderalismus?

Vor etwas mehr als zehn Jahren haben Bund und Länder effektive Grundlagen geschaffen, um regelmäßige Kompetenzstreitigkeiten zu beenden. Die Föderalismuskommission I hatte das Finanzierungswirrwarr zwischen Bund und Ländern weitgehend aufgebrochen, jede Ebene hatte jetzt ihren eigenen Aufgabenbereich und ihre Finanzierungskompetenz. Im Eiltempo kehrte die Politik jedoch zu einem ineffizienten Durcheinander zurück. Immer mehr greift der Bund in finanzielle Angelegenheiten der Länder ein, obwohl diese eigentlich die Eigenverantwortung tragen. Die Liste dieser Mischfinanzierungen ist inzwischen kaum noch zu überblicken – ob Wohnungsbau, Schulinvestitionen, Forschungsvorhaben, Asylausgaben, Kita-Ausbau, Verkehrsmaßnahmen, Digitalisierung. Teilweise springt der Bundeshaushalt inzwischen nahezu vollständig ein und übernimmt klassische Länder- und Gemeindeausgaben – etwa beim BAföG und einer ganzen Reihe von Sozialleistungen. Auch den Finanzausgleich zwischen den finanzstarken und finanzschwachen Ländern trägt der Bund ab 2020 fast allein. Der solidarische Föderalismus wird abgeschafft, die Länderstrukturen bleiben aber erhalten. Der Bund wird dadurch zum Zahlmeister für 16 eigenständige Bundesländer degradiert. Um rund 80 Mrd. Euro wurden die Haushalte der Länder und Kommunen im Jahr

2018 durch Bundestransfers entlastet. Zugleich streiten die Länder dem Bund aber eine effektive Mitsprache bei der Verwendung der transferierten Steuermittel ab. An dieser Stelle halten die Länder ihre grundgesetzliche Souveränität hoch, wobei sie ihre eigenständige Aufgaben- und Finanzverantwortung aber auf die Bundesebene abschieben. Letzter Part in dieser politischen Fehlentwicklung ist der „Digitalpakt Schule“. Das überfällige digitale Update unserer Schulen muss zielgenau erfolgen. Doch obwohl die Länder die Verantwortung für das schulische Bildungssystem tragen, wird der Bund erneut die Hauptfinanzierungsquelle sein, um Hard- und Software für den Nachwuchs zu sponsern. Doch wer soll den Umgang damit vermitteln? Dazu braucht es Pädagogen, die – um in der Computersprache zu bleiben – kompatible Komponenten sind. Auch hier stehen allein die Länder in der Pflicht! Schaffen sie das nicht schnell genug, wären die Milliarden des wohlklingenden Digitalpakts verschwendet. So nötig die Digitalisierung der Schulen ist, so sehr fehlt dem Digitalpakt der rote Faden, der für einen durchschlagenden Erfolg zwingend wäre.

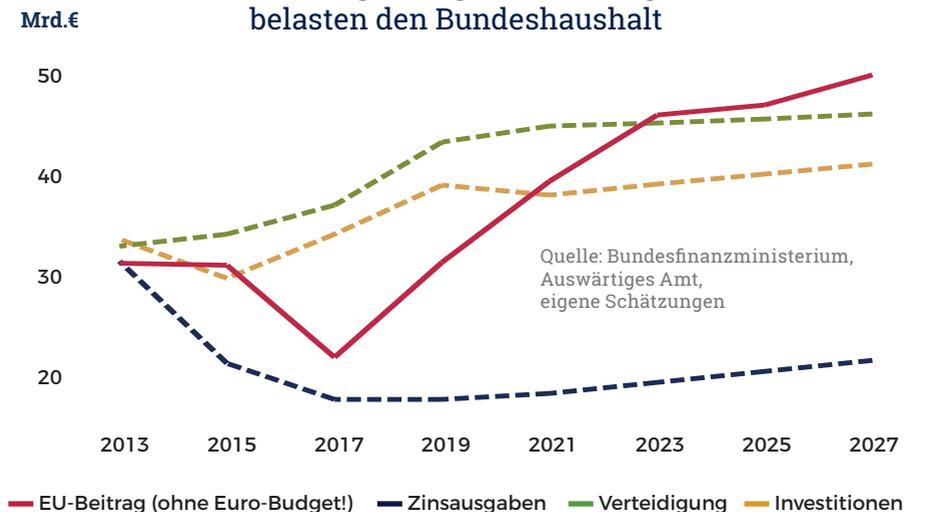
Bund und Länder bewegen sich immer mehr auf eine bundesstaatlich zentrale Finanzierung zu – zu Lasten des Bundesetats. Ein Bärendienst für den Föderalismus!

● EU-Beiträge

Der weitgehende Blanko-Scheck im Koalitionsvertrag für die Brüsseler Kommission wird den Bundeshaushalt künftig stark belasten. Union und SPD haben der Kommission pauschal zugesagt, wesentlich höhere Beiträge an den EU-Haushalt abzuführen, ohne jedoch im Gegenzug eine grundlegende Reform der agrar- und subventionslastigen EU-Ausgaben einzufordern. Bereits der Kommissionsvorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 unter Berücksichtigung des Brexit

sieht daraufhin deutliche Mehrbelastungen für Deutschland vor – die EU-Kommission hat den freigiebigen Koalitionsvertrag dankend in ihrem Haushaltsentwurf aufgegriffen. Obwohl die EU durch den Brexit kleiner wird und ein großer Netto-Zahler entfällt, soll das EU-Budget ab 2021 nicht sinken, sondern deutlich steigen – die deutschen Beiträge steigen dadurch deutlich stärker als die innenpolitisch kontrovers diskutierten Budgets für Verteidigung und Investitionen.

EU-Beiträge: steigende Zahlungen belasten den Bundeshaushalt



● Bundeswehr und Entwicklungshilfe

Internationale Zusagen und die Festlegung von starren Quotenzielen zwingen die Koalition, künftig zusätzliche Milliarden Euro für das Entwicklungs- und Verteidigungsbudget bereitzustellen. Um die ODA-Quote – Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben

am Bruttonationaleinkommen – bei 0,51 Prozent (Langfristziel 0,7 Prozent) und die Verteidigungsausgaben bei 1,5 Prozent der Wirtschaftskraft (Langfristforderung der NATO 2 Prozent) zu stabilisieren, werden voraussichtlich weitere rund 25 Mrd. Euro bis 2023 benötigt.

Was ist zu tun?

Sowohl die beschlossenen als auch die geplanten strukturellen Mehrausgaben der großen Koalition werden derzeit durch konjunkturelle Steuererhöhungen und temporäre Zinsminderausgaben finanziert. Das ist keine tragfähige Haushaltspolitik, das ist eine Ausgabenillusion!

Um Einnahmen und Ausgaben dauerhaft wieder in Einklang zu bringen, stehen grundsätzlich drei Optionen zur Verfügung: Steuererhöhungen, Neuverschuldung oder Ausgabenkonsolidierung.

- **Steuererhöhungen – nein danke!**

In Anbetracht einer Rekordsteuerquote von 22,8 Prozent verbietet es sich, weiter an

der Steuer-Stellschraube zu drehen – schon jetzt beansprucht der Staat die Bürger und Betriebe über die Maßen. Für 2018 ermittelte die OECD für Deutschland die zweithöchste Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich! Im Jahr 2014 erreichte aber nicht nur der Bund, sondern die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte unter Einbeziehung von Ländern und Kommunen erstmals seit vielen Jahren einen Finanzierungsüberschuss – und das bei einer Steuerquote von lediglich 21,9 Prozent. Insoweit müsste die Politik sogar substanzielle Steuerentlastungen ins Auge fassen. Denn die jüngere Vergangenheit hat bewiesen, dass der Staat auch mit geringeren Steuereinnahmen grundsätzlich in der Lage ist, seinen Gesamthaushalt ohne neue Schulden ausgleichen zu können.

Exkurs: Sozialbeiträge nicht aus dem Blick verlieren!

Neben der steuerlichen Belastung muss die Politik auch die steigenden Sozialbeiträge für Bürger und Betriebe fest im Blick behalten. Denn auch hier besteht Handlungsbedarf – die Sozialbeitragsquote und die Steuerquote gehen seit Jahren nach oben! Die Folge: die Ausgabenquote – bestehend aus Steuer- und Sozialbeitragsquote – steigt immer weiter. Die kritische Gesamtbelastung der Steuer- und Beitragszahler von 40 Prozent rückt bedrohlich nah. Unter Berücksichtigung weiterer Abgaben an den Staat müssen Bürger und Betriebe sogar mehr als die Hälfte von jedem verdienten Euro an den Staat abführen.

2018 erzielten die gesetzlichen Sozialversicherungen einen Überschuss von knapp 15 Mrd. Euro. Ein Grund: die Belastung der Beitragszahler war teils höher als zur Finanzierung der Sozialleistungen notwendig. Das betrifft vor allem die Arbeitslosenversicherung. Die Bundesagentur schloss das Jahr 2018 mit einem Rekord-Plus von 6,2 Mrd. Euro ab. Auch wenn u. a. auf Druck des Bundes der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung Anfang 2019 von 3 auf 2,5 Prozent gesenkt wurde, wird die komfortable Einnahmesituation der Arbeitsagentur aufgrund der weiterhin positiven Arbeitsmarktentwicklung strukturell anhalten.

Die Abgabenquote steigt und steigt und steigt

% vom BIP

Quelle: Bundesfinanzministerium, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

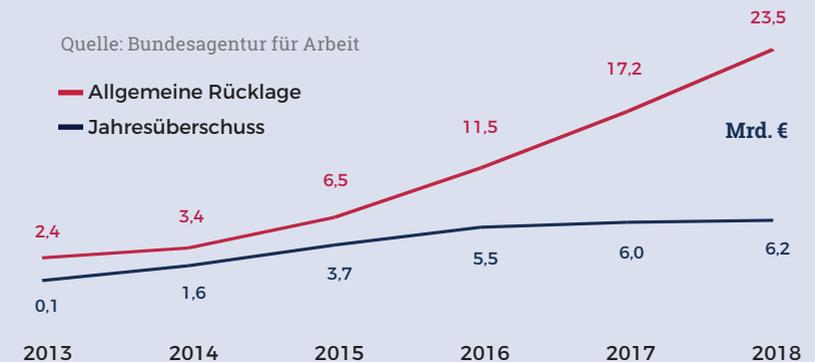


Die Arbeitslosenversicherung wird trotz niedrigerem Beitragssatz auch in den kommenden Jahren mehr einnehmen als ausgeben, also deutliche Überschüsse erzielen. Ergänzend kommt hinzu: Erst Ende 2018 beschloss die große Koalition sinnvollerweise, der enorm wachsenden Konjunkturausgleichsrücklage der Arbeitslosenversicherung mit einer regelgebundenen Begrenzung

zu begegnen. Als Zielmarke wurden für die Rücklage 0,65 Prozent des Bruttoinlandsprodukts definiert. 2018 hätte dies 22 Mrd. Euro entsprochen – real ist die Rücklage jedoch auf 23,5 Mrd. Euro angewachsen. Sie ist damit quasi parallel zum Gesetzesbeschluss bereits um 1,5 Mrd. Euro überdimensioniert. Der gesetzlich gewollte Deckel ist damit offenkundig Makulatur.

Arbeitslosenversicherung: Geld im Überfluss

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Die logische Forderung liegt damit auf der Hand: Die überdimensionierte Rücklage als auch die viel zu zaghafte Absenkung des Beitragssatzes auf 2,5 Prozent bieten weitere Entlastungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer und

Betriebe. Ein Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von maximal 2,3 Prozent ist solide finanzierbar, die Arbeitsagentur würde dann immer noch Überschüsse erwirtschaften!

- **Wieder neue Schulden – nein danke!**

Der Weg zurück in die Staatsverschuldung verbietet sich ebenso. Viele Jahrzehnte hat es gebraucht, bis der Bund den Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung erreicht hat. An dieser Errungenschaft muss zwingend festgehalten werden! Da die Verschuldungspolitik der Vergangenheit zu einem hohen Schuldenberg geführt hat, ohne dass zwischendurch einmal Schulden konsequent abgebaut wurden, dürfen jetzt die derzeitigen Niedrigzinsen nicht noch als Lockmittel dienen, um erneut in die Schuldenfalle zu tappen.

Eine Änderung der durchschnittlichen Zinsen um lediglich einen Prozentpunkt für den bereits bestehenden Schuldenberg hätte auf den Bundeshaushalt enorme Auswirkungen: Zusätzliche Zinslasten im Umfang von 11 Mrd. Euro müsste der Etat langfristig schultern – und das pro Jahr! Damit wäre die Schwarze Null hinfällig, vermutlich würde auch die Schuldenbremse gebrochen werden!

- **Ausgabenkonsolidierung ist zwingend!**

Damit bleibt nur noch der Weg der Ausgabenkonsolidierung, um die Bundesfinanzen wieder ins Lot zu bekommen: eine

Ausgabenbremse durch Einsparungen und Prioritäten im Bundeshaushalt. Diese Ausgabenbremse kann und muss mit längst überfälligen Steuerentlastungen kombiniert werden.

- **Solidaritätszuschlag vollständig abschaffen!**

An erster Stelle steht die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, dessen Aufkommen vollständig in den Bundeshaushalt fließt. Insbesondere der Soli-Stopp ist für die Politik eine zentrale Frage von Glaubwürdigkeit, weil sie diese Ergänzungsabgabe stets mit dem „Aufbau Ost“ verknüpft hat und diese Ausgaben im Rahmen des Solidarpakts II Ende 2019 auslaufen. Daher muss nun auch der Solidaritätszuschlag komplett und für alle fallen!

Bei einer vollständigen Befreiung vom Solidaritätszuschlag im Jahr 2020 bliebe die gesamtstaatliche Steuerquote deutlich stabil über der Marke von 21,9 Prozent aus dem Jahr 2014 – dem ersten Jahr der Schwarzen Null im Bundeshaushalt! Der Staat hat also schon bewiesen, mit einer Steuerquote von maximal 22 Prozent auszukommen. Bürger und Betriebe würden durch das vollständige Soli-Aus um knapp 21 Mrd. Euro entlastet!

Exkurs: Politik muss vollständige Soli-Abschaffung als Zukunftsinvestition begreifen!

Die Steuer- und Ausgabenreformen der Kanzler-Ära Gerhard Schröder wirken bis heute nach. Und zwar positiv, weil damals umfangreiche Steuerentlastungen und Ausgabeneinschnitte vorgenommen wurden. Die Folgen: Die Konjunktur arbeitet seit Jahren solide, die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Stand seit Jahrzehnten und die Steuerzahlungen der Bürger und Betriebe eilen von Rekord zu Rekord. Die öffentlichen Kassen sind randvoll!

Sowohl der progressive Steuertarif als auch die kalte Progression lassen das Steueraufkommen durchweg stärker wachsen als die Wirtschaftsleistung. Für die Politik ist das deutsche Steuersystem also die perfekte Steuergeldvermehrungsmaschine – Leidtragende sind Bürger und Betriebe, denen immer mehr Geld weggenommen wird. Deshalb sperrt sich die Politik auch so energisch gegen Korrekturen. Akzente, die die wirtschaftliche Basis stärken, damit der Staat auch in Zukunft noch auskömmliche Steuereinnahmen hat, sind leider Fehlanzeige!

Die Früchte der Schröderschen Reformen, von denen Deutschland noch heute zehrt, sind endlich. Deshalb muss das Steuersystem in Abständen immer wieder neu justiert werden: Kraftschöpfen für die Herausforderungen der Zukunft. Steuerliche Entlastungen sind

notwendig, um Deutschland die nächsten 20 Jahre auf Kurs zu halten. Zuerst ist hier die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags zu nennen: 20 Mrd. Euro weniger für den Staat, 20 Mrd. Euro mehr für Bürger und Betriebe. Das Geld ist also nicht weg, sondern in verantwortungsvollen Händen – beim Steuerzahler, dem Hauptfinanzier des Staats. Die Soli-Abschaffung stärkt die Investitionsneigung, wirkt positiv auf das Produktionspotenzial der Betriebe und weitet die Binnennachfrage der Bürger aus, die mehr Netto vom Brutto im Portemonnaie haben. Daraus resultieren mittel- und langfristig Selbstfinanzierungseffekte, die die Wirkung der Soli-Abschaffung auf den Bundeshaushalt vertretbar machen, zumal die dem Bund zustehenden Steuereinnahmen ohnehin auf breiter Front stetig zunehmen.

Eine aktuelle Studie des Wiener Instituts für Wirtschaftsforschung und des Düsseldorfer Instituts für Wettbewerbsökonomie lässt deutliche Wachstumsimpulse durch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags erwarten – die sich daraus ergebenden Steuererhöhungen können nach Schätzung der Wissenschaftler die vollständige Abschaffung des Soli bis zur Hälfte finanzieren. Der Bund der Steuerzahler fordert: Die Politik muss anfangen, das Soli-Aus als Zukunftsinvestition zu begreifen!

Darüber hinaus sollte die Asylrücklage zur Deckung von Haushaltslöchern nicht in Anspruch genommen werden, weil eine Rücklagen-Entnahme de facto über neue Schulden finanziert werden müsste, was zwangsläufig zu einem Schuldenanstieg führen würde. Durch ein Nichtantasten der Rücklage müssten die Ausgaben um 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 konsolidiert werden, um die bereits von der Koalition in dieser Höhe geplanten Rücklagen-Entnahme zur Deckung bestehender Haushaltsdefizite zu kompensieren.

Bundesetat muss um 10 Prozent abspecken!

Schließlich können die Steuerzahler verlangen, dass der Staat – vor allem der Bund – weitestgehend mit den Steuermitteln auskommt, die Bürger und Betriebe über den Fiskus an die öffentlichen Kassen abführen müssen. 2018 finanzierte der Bund seine Ausgaben zu 95 Prozent über Steuereinnahmen – das entspricht der sogenannten Steuerdeckungsquote. Die restlichen 5 Prozent der Einnahmen kamen durch staatliche Gebühren und Einnahmen aus Münzprägungen zustande. Für das Jahr 2019 sieht der Bundeshaushalt jedoch eine deutlich geringere Steuerdeckungsquote vor – 325,5 Mrd. Euro Steuereinnahmen stehen 356,4 Mrd. Euro Ausgaben gegenüber: die Steuerdeckungsquote liegt damit nur bei 91,3 Prozent.

Wird das politische Ziel erklärt, die Ausgaben des Bundes vollständig durch laufende Einnahmen zu finanzieren (95 Prozent Steuern/5 Prozent Verwaltungseinnahmen u. ä.) und zugleich die Steuerzahler durch eine Komplettabschaffung des Solidari-

tätszuschlags deutlich zu entlasten, muss der Bundes-Etat um rund 10 Prozent bzw. knapp 35 Mrd. Euro abspecken.

Prioritäten setzen, Haushalt wirkungsorientiert strukturieren

Diese Herausforderung zu meistern, ist Aufgabe der Politik. Dafür ist eine umfassende Bestandsaufnahme aller Ausgaben des Bundeshaushalts erforderlich – Tabus darf es nicht geben. In jedem Einzel-Etat findet sich hohes Einsparpotenzial. Bislang setzt die Politik bei ihren Ausgaben keine Prioritäten, auch wenn sie dies immer wieder behauptet. Doch die Zahlen sprechen eine andere Sprache: So erhielten lediglich 4 von 15 Ressorts im Jahr 2018 einen niedrigeren Etat als im Jahr zuvor. 2019 können sich sogar alle Ressorts über höhere Budgets freuen – echte Prioritätensetzung sieht anders aus.

Die große Koalition hat kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem.

Zudem müssen die Ausgaben viel stärker auf ihre Wirkung und Notwendigkeit hin überprüft werden. Jedes Jahr gibt der Bund unnötig Milliarden Euro aus, weil Steuergeld pauschal nach dem Gießkannen-Prinzip verteilt wird – zum Beispiel für das Baukindergeld, die Filmförderung,

diverse Sozialleistungen, für Subventionen im Rahmen der Energiewende oder Personalaufstockungen ohne grundlegende Bedarfsprüfung.

Der Bundeshaushalt hat kein Einnahmenproblem, sondern ein gravierendes Ausgabenproblem. Die immer wieder von Seiten der Politik und Öffentlichkeit kritisierten „Sparhaushalte“ der Regierung

entsprechen nicht der Realität. Gespart und konsolidiert wird im Bundeshaushalt seit Jahren nicht mehr. Stattdessen regiert eine On-Top-Politik: Immer neue Ausgaben kommen hinzu ohne Prüfung, ob alte Ausgaben und Aufgaben entbehrlich sind. Die Folge: Die Bundesausgaben laufen aus dem Ruder. Die große Koalition ist dabei, den Haushalt in guten Zeiten zu ruinieren.